



## Protokollauszug der 95. Sitzung vom 10. Juni 2024

---

Beschluss Nr. 1908/2024  
73.02.02 Ortsplanung, Zonenplanung, Teilzonenpläne  
**Revision der Rahmennutzungsplanung; Definitiver Erlass Zonenplan und Baureglement; Genehmigung für die öffentliche Auflage**

---

### Sachverhalt

Das am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene Planungs- und Baugesetz (abgekürzt PBG) des Kantons St. Gallen verpflichtete die Gemeinden in Artikel 175 zur Anpassung des Zonenplans und des Baureglements an das neue Recht innert 10 Jahren ab Inkraftsetzung.

In den vergangenen sieben Jahren fand in einem partizipierenden Prozess mit der Bevölkerung, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und den Ortsgemeindepräsidenten als Mitglieder der gemeinsamen Ortsplanungskommission die Revision der Rahmennutzungsplanung statt. Bereits im Frühjahr 2018 konnten u.a. die ersten öffentlichen Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

An der Sitzung vom 16. Juni 2021 verabschiedete die Ortsplanungskommission die überarbeiteten Dokumente zur Vorprüfung an das Baudepartement des Kantons St. Gallen. Nach Vorliegen der bereinigten Unterlagen konnte die kommunale Richtplanung sowie Zonenplan und Baureglement am 26. April 2023 der Bevölkerung vorgestellt werden. Am 2. und 11. Mai 2023 bestand für Interessierte zudem die Möglichkeit, im Rahmen von Kontaktstunden spezifische Fragen zu klären und weitere Detailinformationen zu erfahren.

Die Mitwirkung der Richt- und Rahmennutzungsplanung gemäss Art. 34 PBG erfolgte im Nachgang zur Infoveranstaltung im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung vom 1. Mai bis 30. Mai 2023. Die umliegenden Gemeinden (auch länderübergreifend) wurden ebenfalls in die öffentliche Mitwirkung einbezogen. Dabei sind beim Gemeinderat diverse Eingaben eingegangen. Diese Eingaben wurden mit dem begleitenden Planungsbüro besprochen und im anschliessenden Mitwirkungsbericht beantwortet.

### Erwägungen

Die öffentliche Auflage konnte leider mehrmals nicht wie angekündigt durchgeführt werden. An der diesjährigen Bürgerversammlung wurde abermals kommuniziert, dass die Auflage vor den Sommerferien erfolgen wird.

Damit dieser Termin eingehalten werden kann und die 30-tägige öffentliche Auflage nicht zu weit in die Schulsommerferien gelangt, muss die Genehmigung der Rahmennutzungsplanung an der heutigen Sitzung erfolgen. Den Mitgliedern des Gemeinderates wird mit der Einladung für die heutige Sitzung das Baureglement mitsamt Anhang in seiner Endfassung zum Studium unterbreitet.

Die Unterlagen

- Planungsbericht (inkl. Beilagen)
- Richtplan mit Text und Karten
- Zonenplan inkl. Änderungspläne
- Gesamtplan Waldfeststellung ausserhalb Bauzone

sind bei Redaktionsschluss noch zur finalen Anpassung beim Raumplanungsbüro pendent.

Die Änderung des Zonenplanes fällt ebenso wie der Erlass in die Kompetenz des Gemeinderates (Art. 90 Gemeindegesetz). Dieser hat die öffentliche Auflage (Art. 41 PBG; Einsprachefrist 30 Tage) sowie das Referendumsverfahren (Art. 36 ff. PBG) durchzuführen. Der Erlass des Rates bedarf zudem der Genehmigung durch das kantonale Baudepartement (Art. 38 PBG).

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt und erlässt die Rahmennutzungsplanung der Politischen Gemeinde Oberriet. Diese umfasst:
  - Planungsbericht (inkl. Beilagen)
  - Richtplan mit Text und Karten
  - Baureglement mitsamt Anhang
  - Zonenplan inkl. Änderungspläne
  - Gesamtplan Waldfeststellung ausserhalb Bauzone
2. Die öffentliche Auflage erfolgt vom Mittwoch, 19. Juni bis Donnerstag, 18. Juli 2024.
3. Die Ratskanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt beauftragt, die öffentliche Auflage durchzuführen.
4. Die Rahmennutzungsplanung wird nach erfolgter öffentlicher Auflage dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Allfällige Einsprachen sowie die Genehmigung durch das Baudepartement des Kantons St. Gallen bleiben vorbehalten.
6. Protokollauszug an:
  - raum.manufaktur ag, Silvan Oberholzer, Feldlistrasse 31a, 9000 St. Gallen
  - Hochbauamt (gilt als Auftrag)
  - Ratskanzlei (gilt als Auftrag)
  - Akten

9463 Oberriet, 17. Juni 2024

**Gemeinderat Oberriet**

Gemeindepräsident



Rolf Huber

Ratsschreiber



Philipp Scheuble